

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0555/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 29.11.2022
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/300
Urbanstraße – Straßenausbau; hier: Planungsbeschluss		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.12.2022	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und fasst auf Grundlage der vorliegenden Planung der Variante 1 den Planungsbeschluss für den Ausbau der Urbanstraße zwischen Johannesstraße und Stichstraße im Trennprinzip.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Die Maßnahme sieht den Endausbau des letzten Abschnitts der Urbanstraße auf einer Länge von ca. 100 m vor. Die Umsetzung ist nicht explizit durch das Erreichen der Ziele des Klimaschutzes motiviert. Eine zusätzliche Begrünung der Urbanstraße ist nicht vorgesehen, da das Gelände der Kirche stark begrünt ist und die Ver- und Entsorgungsleitungen keine zusätzlichen Bäume zulassen. Daher kann die Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz nicht ermittelt werden.

Erläuterungen:

1. Anlass

Die Urbanstraße ist im Abschnitt zwischen Johannesstraße und Stichstraße noch nicht fertig ausgebaut. Hier fanden in den letzten Jahren einige Wohnbaumaßnahmen statt, die die vorhandenen Baulücken geschlossen haben. Diese wurden bis 2021 abgeschlossen, sodass die Straße nun endausgebaut werden soll.

Dazu hatte die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf am 11.11.2020 die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürger*innenbeteiligung beauftragt. Diese sollte in Präsenz stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Veranstaltung ursprünglich für den 01.12.2021 vorgesehen, musste dann aber kurzfristig entfallen und fand schließlich am 21.09.2022 statt (s. Kapitel 3).

2. Heutige Situation

Die Urbanstraße liegt im Stadtbezirk Aachen-Eilendorf. Es handelt sich um eine Wohnsammelstraße mit einer geringen Verkehrsbelastung. Die Straße ist in dem genannten Abschnitt bisher lediglich als Baustraße ausgebaut. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Die Urbanstraße erfüllt in diesem Abschnitt eine Erschließungsfunktion für die direkten Anlieger *innen und die angrenzenden Straßen.

In der Urbanstraße beträgt die Breite des Straßenraumes etwa 8,80 m. Derzeit wird zwischen Johannesstraße und Hausnr. 44 ungeordnet am Fahrbahnrand geparkt. Im weiteren Verlauf stehen auf der östlichen Fahrbahnseite baulich angelegte Parkstände zwischen Baumfeldern zur Verfügung. Im südlichen Abschnitt befinden sich angrenzend an den Ausbaubereich mehrere erhaltenswerte Bäume (Eschen und Birken, teilweise gem. Baumschutzsatzung geschützt) auf privaten Grund der Kirche sowie ein erhaltenswerter städtischer Straßenbaum. Im Bereich der Einmündung Betzelterstraße befinden sich zwei geschützte und erhaltenswerte städtische Straßenbäume.

3. Bürger*innenbeteiligung

Am 21.09.2022 fand eine Bürger*innenbeteiligung in der Versöhnungskirche statt. Teilgenommen haben ca. 30 interessierte Bürger*innen sowie Mitglieder der Bezirksvertretung. Des Weiteren waren Mitarbeiter*innen der Verwaltung aus verschiedenen Fachabteilungen anwesend. Die anwesenden Bürger*innen haben sich in einem Meinungsbild am Ende der Veranstaltung deutlich für die Umsetzung gemäß Variante 1 ausgesprochen. Das Protokoll der Veranstaltung und die abgegebenen Eingaben sind Anlage 2 zu entnehmen.

4. Planung

Bei der Planung werden die Prinzipien der aktuellen Regelwerke beachtet. Für die Abwägung der Planungselemente gilt grundsätzlich, dass die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden über den Komfort zu stellen ist (VwV-StVO, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung, Abschnitt A, zu § 39-43)

Für den Umbau der Urbanstraße ergeben sich zwei mögliche Varianten:

Variante 1 – Trennprinzip:

Variante 1 sieht den Ausbau der Urbanstraße im Trennprinzip als Anschluss an den bestehenden bereits endausgebauten Straßenraum vor.

Dazu ist ein 5,50 bis 5,60 m breiter Fahrbereich vorgesehen, der in Teilen zum alternierenden Parken genutzt werden kann. Wegen der geringen Verkehrsbelastung und der daraus resultierenden geringen Begegnungshäufigkeit reicht eine Fahrgasse von 3,50 m Breite für den Einrichtungsverkehr neben den Fahrbahnrandparkbereichen aus. Dieses Maß ergibt sich aus den notwendigen Breiten für die Fahrzeuge der Feuerwehr sowie der Müllentsorgung (Fahrbahnbreite von Erschließungsstraßen im Einrichtungsverkehr, vgl. RAST 06). Um die rettungstechnische Erschließung für alle Anwohner*innen gewährleisten zu können, müssen ausreichend große Aufstellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge zwischen den parkenden Fahrzeugen freigehalten werden. Die Feuerwehrflächen dienen gleichzeitig als Ausweichflächen für den Begegnungsverkehr. Außerdem wird die Fahrbahnbreite im Einmündungsbereich zur Johannesstraße ca. 5,50 m betragen, um dort Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

Um die fußläufige Erschließung der Grundstücke zu gewährleisten, müssen beidseitig Gehwege angelegt werden. Somit ergibt sich auf beiden Seiten eine Gehwegbreite von jeweils 1,60 bis 1,88 m. Diese Breite ist für den Einbau taktiler Leitelemente ausreichend, jedoch erfüllen die Gehwege damit nicht das Mindestmaß für den Begegnungsfall zweier Fußgänger*innen inkl. Sicherheitsraum zur Fahrbahn entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). In den Richtlinien sind mindestens 2,00 m – besser 2,50 m – vorgesehen. Der zur Verfügung stehende Straßenraum würde solche Gehwegbreiten allerdings nur zulassen, wenn keine Parkflächen und lediglich eine Fahrbahn für Einrichtungsverkehr als Einbahnstraße zugelassen würde.

Zwischen Johannesstraße und dem bestehenden Baumbeet gegenüber Hausnr. 44 können etwa sieben zusätzliche Parkplätze am Fahrbahnrand genutzt werden. Auf die Markierung der Parkplätze wird zunächst verzichtet.

Der Jungbaum bzw. die Robinie (städt. Straßenbaum) bleibt erhalten. Dieses Baumbeet und die heute schon bestehenden Parkplätze vor Flurstück 1314 werden verbreitert. Im Krontraufbereich der drei privaten und erhaltenswerten (teilweise gemäß Baumschutzsatzung geschützten) Bäumen auf dem Gelände der Kirche wird ein Gehweg angelegt. Für diese Bäume sind im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Fachbereich Klima und Umwelt Untersuchungen (Wurzelsondierschachtung) notwendig, um die Anforderungen zum Schutz und Erhalt der Bäume zu definieren.

Variante 2 – Mischverkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich:

Variante 2 sieht den Ausbau zu einer Mischverkehrsfläche mit Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich vor.

In der Vorlage zum 11.11.2020 war beschrieben, dass die Urbanstraße zwischen Johannesstraße und Stichstraße (Hausnr. 35) als verkehrsberuhigter ausgebaut werden sollte. Dies würde bedeuten, dass sich auf einer Länge von ca. 115 m auf der Urbanstraße eine Veränderung der verkehrsrechtlichen Situation ergeben würde, die für die Verkehrsteilnehmer weder eindeutig noch nachvollziehbar sein würde. Daher wurde die Planung zu Variante 2 angepasst.

Vorgesehen ist nun der Umbau der Urbanstraße zwischen Johannesstraße und Betzelterstraße in einen verkehrsberuhigten, niveaugleichen Bereich. Zusätzlich würde der Abschnitt Betzelterstraße bis

Nirmer Straße ebenfalls als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und die dortigen Parkstände markiert werden. Um den Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches deutlich zu kennzeichnen und eine Geschwindigkeitsreduktion zu bewirken, wird die Einmündungen zur Johannesstraße auf Gehwegniveau angehoben. Dadurch entfällt die Rechts-vor-Links-Regelung an der Johannesstraße. Die Fahrgasse ist breit genug, um die Erreichbarkeit durch Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten. Nach dem Umbau stehen zwischen Johannesstraße und Nirmer Straße noch ca. 19 Parkplätze zur Verfügung.

Es ist eine 1,50-2,00 m breite Mischfläche hinter den Parkständen vorgesehen. Fußgänger werden durch die parkenden Fahrzeuge vor dem fließenden Verkehr geschützt. Das taktile Leitsystem wird in den Bereich hinter den Parkflächen integriert.

Der bauliche Eingriff ist bei Variante 2 demnach deutlich höher als bei Variante 1. Bzgl. des erhaltenswerten Baumbestand sind über die Variante 1 hinaus bei Variante 2 zusätzlich genauere Untersuchungen der Baumwurzeln (Wurzelsondierschachtungen) für die beiden erhaltenswerten städtischen Straßenbäume (Robinien) im Bereich der Einmündung Betzelterstraße notwendig.

Begrünung:

Eine zusätzliche Begrünung der Urbanstraße ist in Absprache mit dem Fachbereich Klima und Umwelt weder bei Variante 1 noch bei Variante 2 vorgesehen, da das Gelände der Kirche stark begrünt ist und die Ver- und Entsorgungsleitungen keine zusätzlichen Bäume zulassen.

Im Rahmen der Ausführungsplanung sind in Abstimmung mit dem Fachbereich Klima und Umwelt Untersuchungen (Wurzelsondierschachtungen) notwendig, um nötige Auflagen zum Schutz der erhaltenswerten städtischen Straßenbäume sowie der angrenzenden an den Straßenraum erhaltenswerten privaten Bäume zu definieren.

5. Kosten

Unabhängig von der Variantenentscheidung muss der Endausbau der Straße als Vollausbau (in der gesamten Breite des Straßenflurstücks) durchgeführt werden. Im jetzigen Planungsstand werden die Kosten über die umzubauende Fläche ermittelt. Die Fläche des Gesamtausbaus beträgt bei Variante 1 rund 1000 m². Die Kosten hierfür werden mit den aktuellen Kostenwerte auf ca. 270.000 € geschätzt. Die Kosten für Variante 2 (ca. 1.600 m²) werden mit 465.000 € veranschlagt.

Die Einplanung der notwendigen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme erfolgt haushaltsneutral mit der zukünftigen Haushaltsplanung.

Entscheidungen zur Umsetzung der Maßnahme mit Kosten und Finanzierung bleiben dem Ausführungsbeschluss vorbehalten.

Aufgrund einer zum 01.06.2022 in Kraft getretenen Änderung der Rechtslage werden für die Urbanstraße im Abschnitt von Betzelterstraße bis Johannesstraße entgegen bisheriger Veröffentlichungen keine Beiträge mehr nach Baugesetzbuch (§ 3 Abs. 4 BauGB-AG NRW) erhoben. Der geplante Endausbau in dem Abschnitt von Einmündung Stichweg bis Johannesstraße löst daher eine Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen aus.

Eine detaillierte Feststellung ist erst mit Abschluss der Baumaßnahme möglich. Derzeit können für

beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12.2026 durch die Kommunen Landesfördermittel beantragt werden. Hiernach würde sich derzeit eine 100%ige Entlastung der Beitragspflichtigen bei Genehmigung des Antrags ergeben. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ob die derzeitig befristet geltende Förderregelung durch das Land verlängert wird, steht noch nicht fest.

6. Fazit und Empfehlung

Ein Ausbau entsprechend der Variante 1 nimmt den bereits vorhandenen Ausbaustandard und -querschnitt der Urbanstraße auf und setzt ihn entsprechend fort. Dadurch entsteht ein einheitliches Straßensbild und es wird lediglich der Bereich bis zur Stichstraße umgestaltet. Variante 2 wäre im Vergleich zu Variante 1 aufgrund der größeren umzubauenden Fläche (Niveaugleicher Umbau zwischen Johannesstraße und Betzelterstraße) sowie der höheren Kosten wegen des ausbaubedingt höheren Quadratmeterpreises deutlich teurer und aufwendiger.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten empfiehlt die Verwaltung daher, den Planungsbeschluss gemäß der Variante 1 für einen Ausbau im Trennprinzip zu fassen. Dies entspricht dem Meinungsbild der Bürger*innenbeteiligung.

Anlage/n:

Anlage 1 - Urbanstraße, Bestand

Anlage 2 - Urbanstraße, Fotos

Anlage 3 - Bürger*innenbeteiligung, Protokoll und Eingaben

Anlage 4 - Urbanstraße, Variante 1 (Trennprinzip)

Anlage 5 - Urbanstraße, Variante 2 (Mischverkehrsfläche)



- Legende**
- Gehweg
 - Parken
 - Grünfläche
 - Fahrbahn

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Die Oberbürgermeisterin
stadt aachen

Urbanstraße		Dezernat Planung, Bau und Mobilität
Bestandsplan		Stadtbaurätin Frauke Burgdorff Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur
Lageplan		M. = 1 : 500
Plan Nr.: 200X_XXX_LX	bearbeitet: Pau	gezeichnet: SB / MS
Nr. Datum	Planänderung	bearbeitet:
		Isabel Strehle Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität
		Januar 2020

In der Bezirksvertretung Aachen-
beraten und beschlossen am:

Im Verkehrsausschuss beraten
und beschlossen am:

P:\08 Verkehrsplanung\Straßen A-Z (Ma)\Urbanstra\Pläne\2022\2020_01_08 Bestandsplan aus Vermessung 2019.dgn

Anlage 2 - Urbanstraße, Fotos









Urbanstraße Stichweg



Betzelterstraße



Johannesstraße



**Protokoll: Bürger*innenbeteiligung Urbanstraße am 21.09.2022,
Beginn 18:00 Uhr, Ende ca. 19:00 Uhr
Versöhnungskirche Eilendorf, Johannesstraße 12**

Teilnehmer*innen: 30 Bürger/innen, Vertreter*innen der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf,
Mitarbeiter*innen der Verwaltung aus verschiedenen Fachabteilungen

Anlass der Beteiligung

Die Urbanstraße ist im Abschnitt zwischen Johannesstraße und Stichstraße noch nicht fertig ausgebaut. Einige Wohnbaumaßnahmen wurden bis 2021 abgeschlossen, sodass die Straße nun endausgebaut werden soll.

Ziel der Veranstaltung ist die Informationsweitergabe sowie eine Diskussion zum Sammeln von Anregungen und Wünschen der Bürger*innen. Diese sollen - soweit bautechnisch realisierbar, rechtlich zulässig und finanzierbar - in die Ausführungsplanung einfließen.

Nach der Auswertung und Prüfung der Diskussion der Bürger*innenbeteiligung und anderer Eingaben steht die Erarbeitung der Entwurfsplanung an. Anschließend wird eine Vorlage zur Beschlussfassung erstellt, die das Protokoll der Bürger*innenbeteiligung beinhaltet. Diese wird in die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf zur Beschlussfassung eingebracht.

Die Erläuterung der Planung ist der beiliegenden Vorlage zu entnehmen.

Anregungen/Wünsche der Bürger*innen/Diskussion

In der Diskussionsrunde hatten die Interessierten die Möglichkeit Fragen und Anregungen zu den Planungen zu äußern.

So wurde nachgefragt, welche Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert werden und, ob Glasfaser mit dem Umbau der Urbanstraße verlegt werden kann. Derartige Fragen werden im Rahmen der Ausführungsplanung geklärt. Die Verwaltung wird bei allen Leitungsträgern nachfragen, ob diese ebenfalls Maßnahmen in der Urbanstraße vorsehen, um diese zeitlich aneinander anzupassen. Außerdem berichteten Bürger*innen, dass es bei Starkregen heute zu Problemen mit dem Kanal kommt. Mit der Ausführungsplanung wird dies geprüft werden.

Die Bürger*innen fragten wie die bestehenden Zufahrten in die Planung integriert werden. Dazu wurde erläutert, dass für alle Zufahrten durch die Eigentümer*innen ein Sondernutzungsvertrag mit der Stadt geschlossen werden muss, da die öffentliche Verkehrsfläche (Gehweg) das Privatgrundstück erschlossen wird. Zugelassen sind Zufahrten i.d.R. mit einer Breite von maximal 5,00 m. Hierzu wird die Verwaltung auf die Eigentümer*innen zukommen. Änderungen an den (bestehenden) Zufahrten bzgl. Höhenlage und ggf. Breite werden im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft werden.

Des Weiteren berichteten Bürger*innen, dass sie keine zusätzliche Begrünung an der Urbanstraße wünschen. Die Urbanstraße sei in dem betroffenen Abschnitt aufgrund der Bäume auf der Fläche der

Versöhnungskirche ausreichend begrünt. Die Verwaltung ergänzte dazu, dass zusätzliche Bäume ggf. sogar in Konkurrenz zu den bestehenden Bäumen stehen könnten. Besonders wichtig war vielen Interessierten die Frage, ob sie sich an den Kosten für die Baumaßnahme beteiligen müssen. Die Urbanstraße kann im Abschnitt von Johannesstraße bis Betzelterstraße nicht mehr nach Baugesetzbuch (§ 3 Abs. 4 BauGB-AG NRW) abgerechnet werden. Der geplante Endausbau wird daher eine Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen auslösen. Hierzu sind alle an die Baumaßnahme angrenzenden Grundstücke zu beteiligen. Derzeit können für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12.2026 durch die Kommunen Landesfördermittel beantragt werden. Hiernach würde sich derzeit eine hundertprozentige Entlastung der Beitragspflichtigen bei Genehmigung des Antrags ergeben. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ob die derzeitig befristet geltende Förderregelung durch das Land verlängert wird, steht noch nicht fest.

Viele der Interessierten kritisierten die Beitragspflicht. Aufgrund der gesetzlichen Situation ist die Verwaltung jedoch verpflichtet die Beiträge zu erheben.

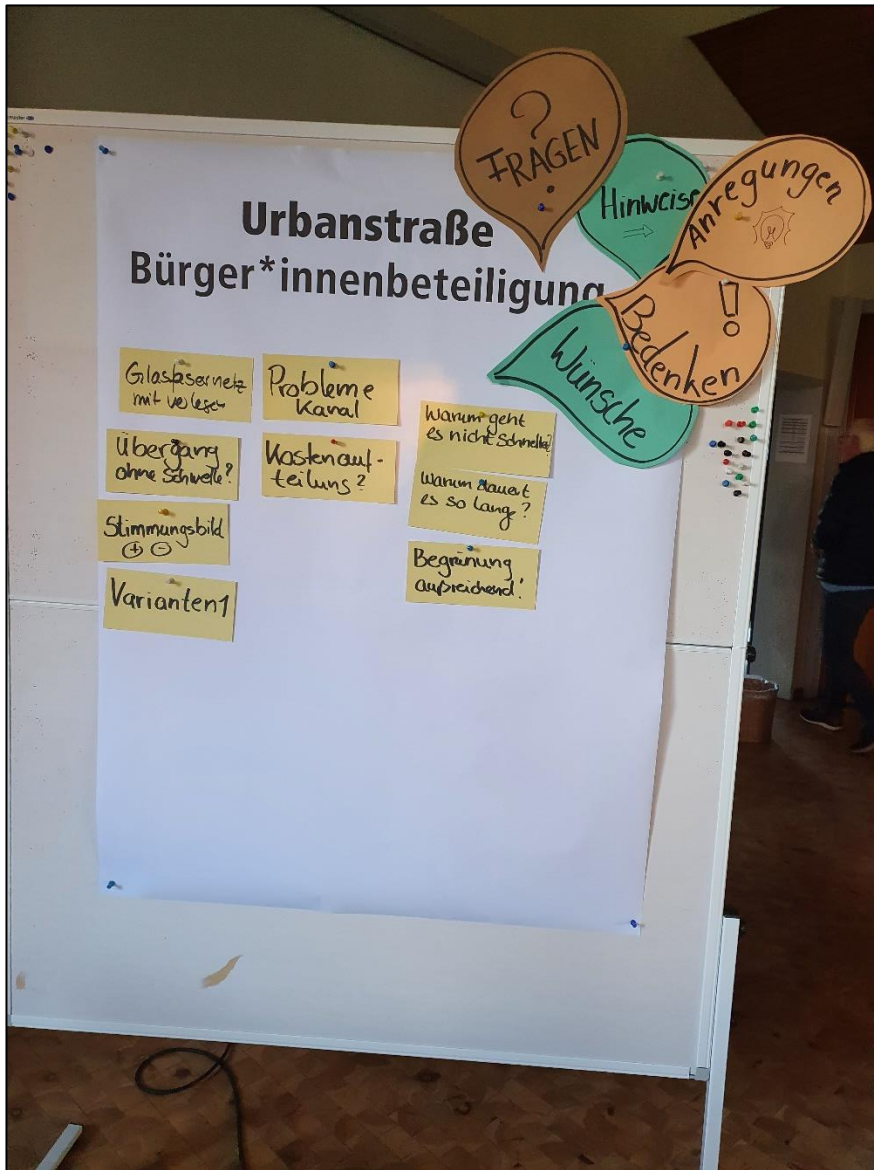
Da die Förderung derzeit bis Ende 2026 befristet ist, wünschen die Bürger*innen eine schnelle Umsetzung der Baumaßnahme. Die Verwaltung wird versuchen den Umbau entsprechend der finanziellen und personellen Ressourcen schnellst möglich vorzunehmen. Ob eine Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme bis Ende 2026 erfolgen kann, ist derzeit jedoch nicht vorherzusehen.

Am Ende der Veranstaltung fragte die Verwaltung ein Meinungsbild zu den beiden vorgestellten Varianten bei den anwesenden Bürger*innen ab. Die Anwesenden sprachen sich deutlich für eine Umsetzung entsprechend der Variante 1 aus.

Weiteres Vorgehen

Hinweise, Anregungen und Meinungen konnten der Stadt schriftlich oder per Mail bis zum 07.10.2022 mitgeteilt werden. Anschließend erfolgte die Prüfung, ob einzelne Punkte der Planung eventuell aufgrund der Anregungen der Bürger*innen noch geändert werden können.

Das nachfolgende Foto zeigt die Anregungen der Teilnehmer*innen, die bei der Versammlung stichpunktartig auf Moderationskarten festgehaltenen wurden:



Schriftliche Eingaben

Es gingen drei schriftliche Stellungnahmen bis zum 08.10.2022 ein:

FB61 Urbanstraße Stadt Aachen - Urbanstraße - Straßenausbau -

Von:

An:

Datum: 09.09.2022 09:32

Betreff: Urbanstraße - Straßenausbau -

Anlagen: 220905_Stadt Aachen_Urbanstraße - Straßenausbau.pdf

Sehr geehrte

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 05.09.22 und als Immobilienverwalter für die Liegenschaften möchte ich stellvertretend anfragen, ob vorab seitens der Stadt Aachen eine Bestandsaufnahme des angrenzenden Gebäudes erstellt wird, um den Stand vor Baumaßnahme zu dokumentieren, falls zu einem späteren Zeitpunkt Schäden entstehen.

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen

Antwort der Verwaltung:

Eine Bestandsdokumentation ist in der Regel nicht vorgesehen.

Jedoch sind die Baufirmen mittels Ausschreibung dazu angehalten den Baufortschritt laufend zu dokumentieren, um sich rechtlich abzusichern.

Daher sollten Schäden, die aufgrund der Baumaßnahmen entstehen, auffallen und nachgewiesen werden können.

Urbanstraße – Straßenausbau, Aachen – Eilendorf
Gemarkung: Eilendorf
Flur: 9
Flurstück:

Sehr geehrte

in der Anlage erhalten Sie zwei Anträge für die Genehmigung zur Errichtung von zwei Grundstückszufahrten zu meinen Grundstücken an der Urbanstraße in Eilendorf.

1. Das Grundstück erhält eine Einfahrt vor den beiden vorhandenen Garagen.
2. Das Flurstück ist noch unbebaut und soll eine Zufahrt von 3,00 m Breite an der linken Grenze zum Flurstück erhalten.

Wie Sie aus den Unterlagen ersehen können, liegt die Zufahrt zum Nachbarn von an der linken Grenze von meinem Grundstück

Um Genehmigung der beiden Anträge bitte ich.

Antwort der Verwaltung:

Beide Punkte werden bei der Planung berücksichtigt.

FB61 Urbanstraße Stadt Aachen - Umbau Urbanstraße, Präsentation vom 21.09.2022

Von:

An: <urbanstrasse@mail.aachen.de>

Datum: 08.10.2022 19:21

Betreff: Umbau Urbanstraße, Präsentation vom 21.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Präsentation zum Umbau der Urbanstraße am 21.09.2022.
Zu den vorgestellten Entwürfen habe ich noch zwei Anmerkungen:

a) anlässlich einer Ortsbesichtigung von 2020 haben wir darum gebeten, die Einfahrt vor Haus Urbanstraße auf 5,00 m festzulegen (siehe hierzu auch untenstehende Mail von vom 06.10.2020).

b) vor unserem Haus Urbanstraße erhielten wir 2013 die Baugenehmigung nur unter der Zusage, dass wir 2 Abstellplätze vor Haus anlegen. Wenn ich den vorgeschlagenen Plan richtig lese, ist jedoch nur die Absenkung für einen Stellplatz, links vor dem Hauseingang vorgesehen. Wir bitten Sie, auch für den geplanten und genehmigten Stellplatz rechts vor dem Eingang den Bürgersteig abzusenken.

Es wäre sehr nett, wenn Sie diese beiden Punkte bei den weiteren Planungen noch berücksichtigen würden. Vielen Dank im voraus.

Antwort der Verwaltung:

Beide Punkte werden bei der Planung berücksichtigt.



Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Die Oberbürgermeisterin

stadt aachen

Dezernat
Planung, Bau und Mobilität

Stadtbaurätin
Frauke Burgdorff
Fachbereich Stadtentwicklung,
-planung und Mobilitätsinfrastruktur

Isabel Strehle
Abteilung
Verkehrsplanung und Mobilität

September 2022

Urbanstraße
Planung Variante 1

Lageplan M. = 1 : 500

Plan Nr.: 200X_XXX_LX bearbeitet: Pau gezeichnet: SB / MS

Nr.	Datum	Planänderung	bearbeitet:

In der Bezirksvertretung Aachen-
beraten und beschlossen am:

Im Verkehrsausschuss beraten
und beschlossen am:

P:\08 Verkehrsplanung\Straßen A-Z (Ma)\Urbanstraße\Pläne\2022\2022-11-09 Variante 1.dgn



Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Die Oberbürgermeisterin

stadt aachen

Dezernat
Planung, Bau und Mobilität

Stadtbaurätin
Frauke Burgdorff
Fachbereich Stadtentwicklung,
-planung und Mobilitätsinfrastruktur

Urbanstraße
Planung Variante 2

Lageplan M. = 1 : 500

Plan Nr: 200X_XXX_LX bearbeitet: Pau gezeichnet: SB / MS

Nr.	Datum	Planänderung	bearbeitet:

Isabel Strehle
Abteilung
Verkehrsplanung und Mobilität

September 2022

In der Bezirksvertretung Aachen-
beraten und beschlossen am:

Im Verkehrsausschuss beraten
und beschlossen am:

PA08 Verkehrsplanung\Straßen A-Z (Ma)\Urbanstraße\Pläne\2022\2022-09-15 Variante 2.dgn